

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>367/2017</b>
---	------------------------

### Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Telgte über den Bau des zweiten Abschnitts der Südumgehung Telgte von der L 811 zur L585

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBR Hackelbusch	28.11.2017
--	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	08.12.2017
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (wird im HH 2019 eingeplant)
Produkt	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zur Realisierung des zweiten Bauabschnittes der Südumgehung mit der Stadt Telgte abzuschließen.

**Erläuterungen:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.12.2008 beschlossen, dass der Kreis Warendorf mit der Stadt Telgte eine Vereinbarung zur Realisierung des ersten Bauabschnittes der Südumgehung Telgte von der K50 zur L811 (Alverskirchener Straße) abschließen soll (118/2008).

Zuletzt wurde im Bauausschuss am 26.09.2017 ausführlich über den Stand der Baumaßnahme zum ersten Bauabschnitt berichtet (339/2017).

Nunmehr ist es erforderlich den zweiten Bauabschnitt der Südumgehung von der L811 (Alverskirchener Straße) zur L585 (Warendorfer Straße) zu realisieren.

Der Kreis Warendorf wird, wie schon beim ersten Bauabschnitt, Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bei der Bezirksregierung beantragen (60%-Finanzierung). Die Restfinanzierung (40%) wird von der Stadt Telgte getragen. Die Stadt wird zudem die Baureife der Maßnahme herstellen und die Ausschreibung durchführen.

In Anlehnung an den Wortlaut der Vereinbarung zum ersten Bauabschnitt ist mit der Stadt Telgte eine Vereinbarung zum zweiten Bauabschnitt abgestimmt worden (siehe Anhang).

Die Maßnahme soll in 2019 realisiert werden. Mittel werden dementsprechend im HH-Plan 2019 eingeplant.

Anlagen:  
Vereinbarung-Stadt Telgte / Kreis Warendorf

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat